

# Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Ausgabe: 3/2019 • Erscheinungstag: 1. März 2019



Foto: Martina Pappmeyer

**Nächster Redaktionsschluss:  
19. März 2019  
Nächster Erscheinungstermin:  
1. April 2019**

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung**

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr  
13.30 bis 17.30 Uhr  
Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr  
13.30 bis 15.30 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro**

**Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19**

Montag 09.00 bis 11.00 Uhr  
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und  
13.30 bis 17.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und  
13.30 bis 15.30 Uhr  
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Nossen

**Gesetzlicher Vertreter:**  
Bürgermeister Herr Anke

**Postanschrift / Kontakt:**

Stadtverwaltung Nossen  
Markt 31  
01683 Nossen  
Telefon: 035242/434-0  
Fax: 035242/6 8187  
E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtl. Bekanntmachungen der Stadt Nossen:** Bürgermeister Herr Anke

**Redaktion Amtsblatt:**

Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45  
E-Mail: amtsblatt@nossen.de

**Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an**  
amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:**

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland  
Gottfried-Schenker-Straße 1  
09244 Lichtenau / OT Ottendorf  
Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299  
E-Mail: info@riedel-verlag.de  
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel  
Es gilt die aktuelle Preisliste 2016.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsbereich. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen). Es werden an den Auslagestellen 6.200 Exemplare ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: [www.nossen.de](http://www.nossen.de).

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Stadtverwaltung Nossen**

**■ Bekanntmachung**

Die 54. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 14. März 2019, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Nossen, Markt 31, 01683 Nossen, statt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

**■ Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Bürgerfragezeit
2. Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung „Wolkau – Flurstücke 59/2 und 59/5“
3. Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung „Wolkau – Flurstücke 59/2 und 59/5“
4. Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung „Flurstück 33/3 – Nedereula“
5. Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung „Flurstück 33/3 – Nedereula“
6. Abwägungsbeschluss Außenbereichssatzung Radewitz
7. Satzungsbeschluss Außenbereichssatzung Radewitz
8. Vorstellung des Vorentwurfes Bebauungsplan „Wohnstandort Zum Kirschberg“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
9. Beschluss zur Vergabe der Leistungen für den grundhaften Ausbau Wendischbora Nr. 24–36
10. Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Los 1 – Bauhauptarbeiten für die Zweifeld – Schulsporthalle der Oberschule Nossen
11. Beschluss zum Abschluss einer Ortsdurchfahrtvereinbarung mit dem LASUV zum Bauvorhaben „S 85 Ausbau südlich Lommatzsch BA 3.2“
12. Beschluss zum Kauf eines Mobilbaggers für den Bauhofstandort Raußnitz
13. Beschluss Einziehung beschränkt-öffentlicher Weg in Praterschütz, Blatt 62, gemäß § 8 Abs. 2 SächsStrG, Nr. 01/2018
14. Beschluss über die Festlegung von Baumaßnahmen über das Förderprogramm Instandsetzung- und Erneuerungsmaßnahmen KStB Teil B für das Jahr 2019
15. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
16. Verschiedenes und Informationen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

Nossen, den 14.02.2019

gez. G. Rabe, stellv. Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachungen**

**■ Information der Schiedsstelle**

Der nächste Termin für die Beratungen der Schiedsstelle findet am **Dienstag, dem 12. März 2019** in der Zeit von **16.30 bis 17.30 Uhr** im Neubau des Rathauses Nossen, Erdgeschoss, Zimmer 1.2 statt.

**Standesamtliche Nachrichten**

**■ Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren im Februar 2019 zum Geburtstag**



Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

Herr	Pindorek Walter	13.02.1939	80. Geburtstag	Katzenberg
Herr	Gregor Heinz	11.02.1929	90. Geburtstag	

## Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

### ■ Niederschrift der 53. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 14. Februar 2019

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr

#### Anwesende:

von 24 Stadträten anwesend:	17
davon entschuldigt:	Herr Albrecht Frau Diemert Herr Erler Herr Lindner Herr Mütterlein Herr Scholtyssek Frau Schönstädt
Herr Rabe	stellv. Bürgermeister – ist stimmberechtigt
Herr Wagner	i. V. Amtsleiterin Bauamt
Frau Blawitzki	Amtsleiterin Kämmerei
Frau Beyer	Amtsleiterin Hauptamt

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Rabe, begrüßt die Stadträte und anwesenden Gäste zur heutigen Sitzung und eröffnet die Bürgerfragezeit.

#### TOP 1 – Bürgerfragezeit

Bürger André Tränkner aus Rhäsa kritisiert die Baumschnittarbeiten zum Neubau der Turnhalle für die Oberschule. Die Schule steht in einem Landschaftsschutzgebiet. Hier wurden vor Jahren wertvolle Bäume angepflanzt, die jetzt dem Bauprojekt zum Opfer fallen. Es handelt sich um 16 Großbäume, die abgeholzt wurden. Diese waren ca. 40 Jahre alt. Der Schaden liege bei ca. 200.000 € bis 400.000 €. Gleiches ist vom neuen medizinischen Versorgungszentrum auf der Bismarckstraße zu berichten. Hier wurde eine wertvolle alte Eiche gefällt. Er verweist auf die Einhaltung der Baumschutzsatzung. Auch sieht er keine Notwendigkeit für eine neue Sporthalle. In Eula und Deutschenbora seien nutzbare Hallen vorhanden.

Des Weiteren appelliert Herr Tränkner beim Bau des Rodigturmes auf den dortigen Buchenwald zu achten, da dieser gefährdet ist. Hier wird die Funktion eines Bannwaldes erfüllt. Er schlägt vor, dass die entsprechenden Beschlüsse zurückgenommen werden und der Rodigturm auf die Radewitzer Höhe gebaut wird.

– Herr Rabe informiert, dass es dazu Stadtratsbeschlüsse gibt, welche rechtens sind und so umgesetzt werden.

Stadtrat Weinhold informiert, dass Herr Tränkner ihn dazu auch schon angesprochen hat. Er geht davon aus, dass alle rechtlichen Vorschriften eingehalten und beachtet wurden, als man die Bäume abgeholzt hat. Er möchte wissen, ob dem so ist?

– Herr Rabe bestätigt, dass nicht gebaut wird, ohne dass rechtlich alles abgesichert ist. Er verweist auf den Ablauf der entsprechenden Baugenehmigungsverfahren, welcher jedem Stadtrat bekannt sein sollten.

Bürger Reiner Liebe aus Augustusberg spricht den fehlenden Radweg in und um Nossen an, besonders Augustusberg Richtung Siebenlehn. Auf der B101 mit dem Rad unterwegs zu sein, sei lebensgefährlich. Er verweist auf den tödlichen Unfall eines Radfahrers in Moritzburg. Die Stadt solle an die zuständigen Behörden herantreten und Druck machen.

– Herr Rabe stimmt ihm zu und sieht hier thematische Ansätze für ein Tourismuskonzept im Zuge der Errichtung des Rodigturmes. Stadtrat Weinhold wurde von Bürger Starke zur Aufstellung Maßnahme- und Lärmschutzplan befragt. Er hat seine Anfrage schriftlich eingereicht und mehrfach im Rathaus vorgesprochen, aber noch keine Antwort erhalten.

– Herr Wagner wird dem Sachverhalt nachgehen. Wenn die Stadt für die Anfrage nicht zuständig ist, wird diese an die entsprechende Stelle weitergeleitet.

Weiter fragt Stadtrat Weinhold nach den ausstehenden Antworten zum Thema Abwasser. Hier wurden die Antworten vertagt wegen „schwebendem Verfahren“. Er möchte den derzeitigen Stand wissen.

– Herr Wagner antwortet, dass das Verfahren noch „schwebend“ ist. Die Antwort der Stadtverwaltung ans Verwaltungsgericht erfolgte fristgerecht im Dezember.

Stadtrat Matt erinnert an die Anfrage zum Bushäuschen in Badersen. Dazu gab es vom Bauamt die unbefriedigende Antwort, dass dieser Bushäuschen-Standort zu wenig genutzt werde. Herr Matt erklärt, dass viele Familien mit Kindern neu zugezogen sind. Somit gibt es jetzt mehr Kinder, welche diese Bushaltestelle nutzen und dort zusteigen. Er bittet um einen Beschluss zur nächsten Ratssitzung, ob ein Bushäuschen gebaut werden kann.

Stadtrat Thiel ergänzt die Anfrage und erinnert an die Haltepunkte am Lindigtgut zwischen Leippen und Ziegenhain sowie Neubodenbach, welche schon im Stadtrat angesprochen wurden. Ebenso die evtl. finanzielle Beteiligung von betroffenen Bürgern. Zu solchen Anfragen sollten Entscheidungskriterien festgelegt und vorher im Stadtrat oder Ausschuss diskutiert werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, beendet Herr Rabe die Bürgerfragezeit. Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

#### Protokollkontrolle

Die Protokollkontrolle für das Protokoll der Dezemberratssitzung hat Herr Anke auf die Februarsitzung verschoben. Somit gibt es jetzt zwei Protokolle zu kontrollieren.

Protokolländerungswünsche Dezember sind von den Stadträten Erler und Thiel eingegangen.

#### Stadtrat Erler:

##### TOP 11

...Stadtrat Erler widerspricht dem. Es ist nicht gegen die Kameraden. Sie sind bei Alarm Tag und Nacht zu Hilfeleistungen sowie dem Löschen von Bränden bereit.

##### TOP 12

Es handelt sich um das Objekt Mahlitzscher Straße 5 und nicht um die 2, wie im Protokoll aufgeführt.

Die Stadträte stimmen den Änderungen zu.

Die Änderungswünsche von Stadtrat Thiel sind umfangreicher. Herr Rabe verliert die Ausführungen zu den Änderungswünschen nach dem neuen Verfahren. Er wird von Stadtrat Degen unterbrochen.

Stadtrat Degen stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des TOP bis zur nächsten SR-Sitzung, an welcher der Bürgermeister anwesend ist, da es sich hier offensichtlich um einen Konflikt zwischen Stadtrat Thiel und Herrn Anke handelt.

– Sprecher für den Antrag: Stadtrat Lantzsch spricht sich dafür aus, die Protokollkontrolle Dezember über alle Punkte zu vertagen.  
– Sprecher gegen den Antrag: – keiner –

#### Abstimmung für den Antrag:

**13 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen**

Damit wird die Protokollkontrolle SR Dezember in die nächste Sitzung verschoben, in welcher Herr Anke anwesend ist.

Protokolländerungswünsche für Januar liegen nicht vor.

Das Protokoll wird mehrheitlich bestätigt und von den Stadträten Eckert und Krüger gegengezeichnet.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Abstimmung Mitbehandlung Tischvorlagen**

Die Beschlüsse 1076 bis 1078-53/19 liegen als Tischvorlage vor. Herr Rabe bittet um Abstimmung über die Mitbehandlung der 3 Tischvorlagen. Bei diesen Beschlüssen handelt es sich um Vorkaufsrechte. Die Stadträte stimmen der Mitbehandlung der TV zu.

**TOP 2 – Beförderung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr – Nossen, Ortsfeuerwehr Heynitz**

Auf Grund der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen und der bisher gezeigten Leistungen in Ausbildung und Einsätzen und der erfolgten Qualifikationen sind die vorgeschlagenen Beförderungen gerechtfertigt und angemessen.

Der Stadtwehrleiter hat gemäß § 6 SächsFwVO die Voraussetzungen geprüft und die Kameraden zur Beförderung vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Vorschlages der Stadtwehrleitung/Ortswehrleitung Heynitz die Beförderung der nachfolgenden Kameraden der Feuerwehr Nossen, Ortswehr Heynitz mit Wirkung vom 01.02.2019:

Toni Wüstenhagen	vom Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann
Patrick Güldner-Baumgart	vom Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann
Oliver Klengel	vom Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann
Marcel Langenbacher	vom Hauptfeuerwehrmann zum Löschmeister
Marc Baumgart	vom Hauptfeuerwehrmann zum Löschmeister

**Abstimmung: 17 Fürstimmen**

**Beschluss-Nr.: 1066-53/19**

**TOP 3 – Beförderung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr – Nossen, Ortsfeuerwehr Raußlitz**

Auf Grund der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen und der bisher gezeigten Leistungen in Ausbildung und Einsätzen und der erfolgten Qualifikationen sind die vorgeschlagenen Beförderungen gerechtfertigt und angemessen.

Der Stadtwehrleiter hat gemäß § 6 SächsFwVO die Voraussetzungen geprüft und die Kameraden zur Beförderung vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Vorschlages der Stadtwehrleitung/Ortswehrleitung Raußlitz die Beförderung der nachfolgenden Kameraden der Feuerwehr Nossen, Ortswehr Raußlitz mit Wirkung vom 01.02.2019:

Tom Miedtank	vom Oberfeuerwehrmann zum Hauptfeuerwehrmann
Martin Schnark	vom Oberfeuerwehrmann zum Hauptfeuerwehrmann
Michael Schwan	vom Oberfeuerwehrmann zum Hauptfeuerwehrmann
Christoph Pietzsch	vom Oberfeuerwehrmann zum Hauptfeuerwehrmann
Thomas Schwan	vom Brandmeister zum Oberbrandmeister
Sven Kohl	vom Brandmeister zum Oberbrandmeister

**Abstimmung: 17 Fürstimmen**

**Beschluss-Nr.: 1067-53/19**

**TOP 4 – Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Leuben Schleinitz**

Der bisherige stellvertretende Ortswehrleiter Kamerad Mario Richter hat sein Amt vorzeitig niedergelegt.

Gemäß § 12 Abs. 7 der Feuerwehrsatzung der Stadt Nossen setzt der Bürgermeister – wenn nicht innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle eine Neuwahl zustande kommt – bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als stellvertretenden Ortswehrleiter ein. Zur Berufung durch den Bürgermeister schlägt die Ortswehrleitung den Kamerad Alexander Kehr vor.

Der Stadtrat beschließt entsprechend des § 12 Abs. 7 der Feuerwehrsatzung der Stadt Nossen vom 14.11.2014 den Kameraden Alexander Kehr bis zur nächsten regulären Wahl der Ortswehrleitung im Jahr 2020 zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortswehr Leuben-Schleinitz zu berufen.

**Abstimmung: 17 Fürstimmen**

**Beschluss-Nr.: 1068-53/19**

Herr Rabe und Frau Beyer gratulieren und sprechen einen herzlichen Dank an alle Beförderten und an den neuen stellvertretenden Ortswehrleiter für ihre Einsatzbereitschaft aus.

**TOP 5 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden**

Die Beschlüsse 1069 bis 1075-53/19 sowie die Tischvorlagen 1076 bis 1078 sind 9 Vorkaufsrechte. Stadtrat Herr Eckert stellt den Antrag, die Vorkaufsrechte im Block abzustimmen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

**Ablehnung Vorkaufsrechte**

Die Stadträte beschließen, dass die Stadt Nossen bei den 10 Vorlagen von ihrem Vorkaufsrecht für o.g. Flurstücke gemäß §§ 24 ff BauGB, § 27 SächsWaldG und § 17 DschG keinen Gebrauch macht. Gemäß Flächennutzungsplan und Stadtsanierungskonzept ist die Stadt Nossen nicht am Kauf dieser Grundstücke interessiert.

**Abstimmung: 17 Fürstimmen**

**Beschluss-Nr.: 1069-53/19**

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 19 mit einer Größe von 100.720 m<sup>2</sup> der Gemarkung Raßlitz, Nossen

**Beschluss-Nr.: 1070-53/19**

Ablehnung Vorkaufsrecht für eine Teilfläche von ca. 117 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 9 der Gemarkung Mettelwitz, Nossen, Mettelwitz 7

**Beschluss-Nr.: 1071-53/19**

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 60/4 mit einer Größe von 1.174 m<sup>2</sup> der Gemarkung Ziegenhain, Nossen

**Beschluss-Nr.: 1072-53/19**

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 130/1 mit einer Größe von 11.418 m<sup>2</sup> der Gemarkung Wunschwitz, Nossen

**Beschluss-Nr.: 1073-53/19**

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 477 b mit einer Größe von 430 m<sup>2</sup> der Gemarkung Nossen, Lindenstraße 33

**Beschluss-Nr.: 1074-53/19**

Ablehnung Vorkaufsrecht für eine Teilfläche von ca. 16.560 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 1 der Gemarkung Praterschütz, Nossen, Praterschütz Nr. 1

**Beschluss-Nr.: 1075-53/19**

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 211 mit einer Größe von 2.040 m<sup>2</sup> der Gemarkung Ilkendorf, Nossen, Ilkendorf 54

## Öffentliche Bekanntmachungen

### **Beschluss-Nr.: 1076-53/19**

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 245/3 mit einer Größe von 3.064 m<sup>2</sup> und 244 mit einer Größe von 4.490 m<sup>2</sup> der Gemarkung Starbach, Nossen, Starbacher Bahnhofstraße 1

### **Beschluss-Nr.: 1077-53/19**

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 801 mit einer Größe von 13.659 m<sup>2</sup> der Gemarkung Nossen und einer Teilfläche von ca. 100.000 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 19/2 der Gemarkung Niedereula, Nossen

### **Beschluss-Nr.: 1078-53/19**

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 437/16 mit einer Größe von 1.412 m<sup>2</sup> der Gemarkung Nossen, Nossen, Siebenlehner Gasse 10

### **Stand Baumaßnahmen**

Herr Wagner informiert zum Stand der Baumaßnahmen.

#### **Teich Kottewitz**

- der Teich wurde entschlammt
- derzeit wird der Rohrdurchlass für den Zulauf gebaut
- geplante Fertigstellung Ende März

#### **Breitband (Nossen Stadt)**

- geplantes Ziel der ENSO, Anschluss bis Februar 2019, ist erreicht
- derzeit finden Kabelprüfungen statt
- Inbetriebnahme erfolgt in den nächsten Monaten

#### **Breitband (außerhalb Nossen Stadt Nossen)**

- Erstellung Vergabeunterlagen bis 31.03.2019
- Auswertung und Verhandlung bis 30.09.2019 – danach Vergabe

#### **Spielplatz Rhäsa**

- Geplanter Baubeginn Ende Juni 2019
- Bauzeit ca. 5 Wochen

#### **Augustusberger Dorfbach**

- Baubeginn für 7. KW angekündigt

Stadtrat Post möchte wissen, wer das ENSO-Breitband Baugeschehen kontrolliert.

- Herr Wagner erklärt, dass jeden Donnerstag eine Baubegehung stattfindet. Die Mängel werden dann direkt protokolliert und sukzessive abgearbeitet.

Auch Stadtrat Weinhold kennt jede Menge Beschwerden zu vorhandenen Straßenlöchern, welche durch diese Baumaßnahme entstanden sind. Es sind reichlich Reparaturen erforderlich. Die Firma sollte die entsprechenden Stellen abfahren und die Löcher verfüllen.

- Herr Wagner bestätigt dies. Die Reparaturen sind im Plan, nur derzeit wetterbedingt nicht umsetzbar.

Stadtrat Lantzsch fragt nach der Gewährleistung bei Verträgen zu Straßen- und Gehwegebau.

- Herrn Wagner sind diese Verträge nicht bekannt. Er nimmt diese Frage mit. Antwort gibt es zur nächsten Ratssitzung.

#### **Übergang der Konzessionsverträge**

Herr Rabe informiert, dass zwischenzeitlich die Konzessionsverträge für die Ortsteile Priesen und Abend von der EnviaM auf die ENSO übertragen wurden. Damit ist ab sofort auch dort die ENSO der Vertragspartner und für die Bürger der Ansprechpartner – z.B. bei Störungen.

#### **Beendigung Rechtsstreit**

Der Rechtsstreit mit dem Architekten aus Ziegenhain wegen des Feuerwehrgerätehauses Nossen wurde zwischenzeitlich beigelegt und die Versicherung des Architekten hat an die Stadt gezahlt. Der Betrag ist bereits eingegangen. Damit ist diese Sache erledigt.

Stadtrat Thiel hat eine Anfrage zum Flächennutzungsplan gestellt, welche bis Ende Februar beantwortet werden sollte. Bis dato hat er noch keine Antwort erhalten.

- Herr Rabe berichtet, dass die Stadträte ihre Anfragen oder Anregungen bis Ende Februar eingereicht haben sollten.

Solange seine Frage nicht beantwortet sei, kann er keine Anregungen bringen, so Herr Thiel.

#### **Termine**

Nächste Ratssitzung:  
Donnerstag, 14. März, 19:00 Uhr im Ratssaal

nächster Technischer Ausschuss:  
Dienstag, 26. Februar, 19:00 Uhr im Speiseraum

nächster Verwaltungsausschuss:  
Dienstag, 28. Februar, 19:00 Uhr bei Bedarf im Speiseraum

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet der Bürgermeister die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Protokollierung: Hagert

*Gerald Rabe*  
Stellvertretender Bürgermeister

## **Einladung**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Wohnstandort Zum Kirschberg“**

#### **Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

zu der am 14.03.2019 stattfindenden öffentlichen Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnstandort Zum Kirschberg“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgestellt.

Das beauftragte Planungsbüro wird die Ziele der Planung und den aktuellen Planungsstand vom März 2019 erläutern.

Allen interessierten Bürgern wird zu diesen Tagesordnungspunkten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nossen, 05.02.2019

Uwe Anke, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Bekanntmachung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Nossen für die Stadtratswahl am 26. Mai 2019

Am **Dienstag, dem 26. März 2019, 18.00 Uhr** findet im Beratungsraum, Zimmer 1.2 des Rathauses der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in Nossen die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Stadtratswahl statt. Jedermann hat Zutritt zur Sitzung.

■ **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
3. Bericht der Vorsitzenden des Wahlausschusses über das Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Prüfung auf Vollständigkeit
4. Beschlussfassung – soweit erforderlich – über die Zurückweisung von Wahlvorschlägen
5. Beschlussfassung – soweit erforderlich – über die Streichung von Bewerbern in den Wahlvorschlägen
6. Beschlussfassung - soweit erforderlich – über die Beifügung von Unterscheidungsbezeichnungen bei Wahlvorschlägen
7. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihre Reihenfolge bei der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und auf dem Stimmzettel

Nossen, den 01.03.2019

gez. Steglich, Vorsitzende des Wahlausschusses

### ■ Besetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Stadtratswahl am 26. Mai 2019

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2018 folgende Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 gewählt:

Vorsitzende:	Steglich, Elke
Stellvertreterin:	Beyer, Diana
1. Beisitzer:	Sickert, Bernd
Stellvertreterin:	Altmann, Anita
2. Beisitzerin:	Schurig, Margit
Stellvertreterin:	Habel, Kerstin
3. Beisitzerin:	Hellwig, Christine
Stellvertreterin:	Naumann, Annett
4. Beisitzerin:	Fricke, Sabine
Stellvertreterin:	Selke, Ines

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### Jagdgenossenschaft Ketzerbachtal

#### ■ Versammlung der Jagdgenossen Wahl des Vorstandes

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ketzerbachtal lädt alle Mitglieder am **13.03.2019 um 18.00 Uhr** zur Wahl mit Wildessen, in den Gasthof „Wartburg“, nach Choren ein.

■ **Tagesordnung:**

- Bericht des Vorstandes über das vergangene Jagdjahr
  - Auswertung der Strecken
  - Wildschäden
  - Entlastung des Vorstandes
- Kassenbericht
  - Entlastung des Kassenführers
- Pachtangelegenheiten, Sonstiges
- Vorbereitung der Wahl des Vorstandes
  - Jeder geschäftsfähige Jagdgenosse (Eigentümer, Nutznießer, Treuhänder der Grundfläche die den Jagdbezirk bilden) kann sich zur Wahl stellen und wählen
  - Gewählt werden: Jagdvorsteher, 2 Beisitzer, Kassenführer, 2 Rechnungsprüfer und jeweils dazu Stellvertreter
  - Zur Wichtung der Stimmen bitten wir um einen aktuellen Flächennachweiß
  - Bei Jagdgenossen die sich vertreten lassen, zusätzlich eine Vollmacht
- Wahl des Vorstandes
- Auszählung der Stimmen
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und über jeden Jagdgenossen der im neuen Vorstand mitarbeiten möchte. Interessenten bzw. Infos unter: [oswald@agrar-starbach.de](mailto:oswald@agrar-starbach.de) oder telefonisch 01702335030

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bei: D. Kissig, Telefon: 35242/68729

Der Jagdvorstand

### ■ Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Heynitz

Die Jagdgenossenschaft Heynitz führt ihre Jahresversammlung 2019 am **22.03.2019 um 19:00 Uhr im Gasthof Wendischbora** durch. Alle Mitglieder (Bodeneigentümer bejagbarer Flächen) sind dazu recht herzlich eingeladen.

■ **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zum Geschäft- und Jagdgeschehen
3. Finanzbericht
4. Bericht Rechnungsprüfung
5. Bericht der Jäger
6. Diskussion
7. Beschlussfassung
8. Schlusswort

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

## Informationen aus dem Bauamt

### ■ Forstarbeiten im Stadtwald

Die Stadtverwaltung teilt mit, dass im Zeitraum von März bis Mai wieder forstwirtschaftliche Aktivitäten im Stadtwald zu erwarten sind. Nach § 16 des Sächsischen Waldgesetzes besteht u. a. für die Stadt Nossen als Waldbesitzer die Pflicht zur Borkenkäferbekämpfung. Aus diesem Grund müssen Rückegasse und Polterplätze hergestellt, Baumfäll- und Rückarbeiten durchgeführt sowie das Schad- und Brutholz abtransportiert werden.

Die Stadtverwaltung bittet die Besucher des Stadtwaldes um Verständnis, wenn es während der Arbeiten und in den Wochen danach zu Einschränkungen bei der Wegenutzung kommen kann. Entstandene Schäden werden nachfolgend repariert.

Bauamt

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Widerspruchsrecht zur Übermittlung von Daten aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk sowie zur Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage und öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Nach § 50 Abs. 2 BMG dürfen Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag und Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum veröffentlicht werden.

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Alters- oder Ehejubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre.

Diese Übermittlungssperre müssten Sie, mindestens zwei Monate vor dem Jubiläum, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in Nossen beantragen.

Hinweis: Ein Widerspruch zur Datenübermittlung von Alters- und Ehejubiläen hat zur Folge, dass auch keine Besuche vom Bürgermeister erfolgen.

Weiterhin darf die Meldebehörde auf Antrag

- an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zwecks Erstellung von Adressbüchern Auskunft aus dem Melderegister erteilen und
- zu Familienangehörigen von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, Daten übermitteln.

Hier können Sie ebenfalls einer Datenübermittlung widersprechen. Der Widerspruch ist beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen persönlich zur Niederschrift oder schriftlich einzulegen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

*Stadtverwaltung Nossen  
Bürgerbüro*

### ■ Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Nossen über Gruppenauskünfte der Meldebehörde vor Wahlen und über das Widerspruchsrecht

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Eine Übermittlung erfolgt laut § 50 Abs. 5 und 6 BMG nicht, wenn

- die betroffene Person für eine Justizvollzugsanstalt, ein Kranken-

haus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 52 BMG gemeldet ist,

- eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt oder
- die betroffene Person der Übermittlung ihrer Daten widersprochen hat.

Ein Widerspruch ist persönlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nossen, Bürgerbüro, Markt 31, 01683 Nossen oder schriftlich unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift einzulegen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Nächste Auskünfte können im Zusammenhang mit den 2019 stattfindenden Wahlen, der Europawahl, den Kommunalwahlen sowie der Landtagswahl erteilt werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

*Stadtverwaltung Nossen  
Bürgerbüro*

### ■ Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr im Rahmen der Wehrerfassung

Die Meldebehörde übermittelt auf Grund des § 58c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familiennamen
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr unterbleibt jedoch, wenn die betroffene Person der Datenübermittlung nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen hat.

Der Widerspruch ist beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen persönlich zur Niederschrift oder schriftlich einzulegen.

*Stadtverwaltung Nossen  
Bürgerbüro*

**Amtliche Bekanntmachungen**

Stadtverwaltung Nossen  
Bürgerbüro

**■ Erklärung zu Widerspruch /Einwilligung nach Bundesmeldegesetz (BMG)**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

**1. Widerspruch**

Ich lege hiermit Widerspruch gegen die Weitergabe meiner nach Bundesmeldegesetz erhobenen Daten an nachfolgend genannte Empfänger ein:

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangegangenen Monaten zum Zweck der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)
- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)
- öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG)
- Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit dt. Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 S. 1 Soldatengesetz, § 36 Abs. 2 BMG)

**2. Einwilligung**

Ich erteile meine generelle Einwilligung gemäß § 44 Abs. 3 S. 2 BMG zur Weitergabe meiner Daten zum Zweck

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- der Werbung
- des Adresshandels

Ort, Datum:

Unterschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_